

660 FB-T-sch
Reinhard Schmitz
☎ 66 10
36-20-01-ge
Monika Genger
☎ 36 81

17.01.2012

Anlage 5 zur Vorlage Nr. 1430/2012

01

- über Herrn Beigeordneten Mues
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Mues
gez. Buchhorn

Tunnelsperrung Neukronenberger Straße **- Bürgerantrag vom 14.11.11** **- Stellungnahme der Verwaltung vom 17.01.12**

Ausgangslage

Von Seiten der Antragsteller wird eine Sperrung des Tunnels Neukronenberger Straße gefordert, um den nach ihrer Meinung erheblichen Durchgangsverkehr zwischen der Burscheider Straße und der Lützenkirchener Straße zu unterbinden. Dem Antrag wurde eine Unterschriftenliste mit den Befürwortern der Sperrung beigelegt.

Nach Eingang dieses Bürgerantrages meldeten sich bei der Verwaltung mehrere Anlieger der Neukronenberger Straße, die sich gegen eine Sperrung des Tunnels aussprachen.

Derzeitige Verkehrsregelung

An den Einmündungen der Neukronenberger Straße – von der Burscheider Straße und von der Straße Am Weidenbusch kommend – ist für die Neukronenberger Straße ein Durchfahrverbot mit dem Zusatz „Anlieger frei“ ausgeschildert. Dabei gelten als Anlieger verkehrsrechtlich alle Anwohner der gesamten Neukronenberger Straße sowie die Anwohner der Straßen Am Köllerweg, Domblick und eines Teilstücks der Straße Am Flabbenhäuschen.

Auf der Straße Zum Claashäuschen besteht in Höhe der Bebauung Claashäuschen das Verbot der Einfahrt, so dass die Durchfahrt von der Straße Wiebachtal zur Burscheider Straße nur von Süden nach Norden erlaubt ist.

Auf den Straßen im Bereich „Wiebachtal und Biesenbach“ gibt es keine Durchfahrverbotsschilderungen, so dass von dort kommende Fahrzeugführer die Neukronenberger Straße in Fahrtrichtung Burscheider Straße sowie Lützenkirchener Straße befahren dürfen.

Im Zuge des Projektes „Abbau Schilderwald“ wurden im Stadtgebiet u. a. auch die „Anliegerbeschilderungen“ überwiegend entfernt, weil sie rechtlich nur sehr schwer

durchsetzbar sind und Verwarnungen vor Gericht in der Regel nicht Stand halten. Die Anliegerbeschilderung auf der Neukronenberger Straße – wie auch z. B. „Imbach“ – verblieb dagegen, da sie zumindest eine „abschreckende“ Wirkung auf die Fahrzeugführer erzielen sollte.

Verkehrszählung

Um zu ermitteln, wie viele Fahrzeuge den Tunnel passieren, wurden im Dezember 2011 eine Messung über 24 Stunden (innerhalb der Woche) sowie eine Messung über 72 Stunden (inklusive Wochenende) vorgenommen. Die Messungen erfolgten aus Fahrtrichtung „Burscheider Straße“ sowie aus Fahrtrichtung „Biesenbach“ und erbrachten folgende Messwerte:

Aus Fahrtrichtung „Burscheider Straße“ passierten bei der Messung über 24 Stunden durchschnittlich 41 Fahrzeuge pro Stunde den Tunnel. Der Höchstwert lag in der morgendlichen Spitzenzeit mit 154 Fahrzeugen pro Stunde. Bei der Messung über 72 Stunden reduzierte sich die Anzahl der Fahrzeuge auf durchschnittlich 31 Fahrzeuge pro Stunde. Der Höchstwert innerhalb der morgendlichen Spitzenstunde betrug 160 Fahrzeuge.

Aus Fahrtrichtung Biesenbach passierten bei der Messung über 24 Stunden durchschnittlich 18 Fahrzeuge pro Stunde den Tunnel. Der Höchstwert lag in der nachmittäglichen Spitzenstunde und betrug 48 Fahrzeuge.

Bei der Messung über 72 Stunden reduzierte sich die Anzahl der Fahrzeuge auf durchschnittlich 15 Fahrzeuge pro Stunde. Der Spitzenwert lag bei 44 Fahrzeugen in der nachmittäglichen Spitzenstunde.

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die geringere Anzahl der Durchfahrenden aus Fahrtrichtung „Biesenbach“ darin begründet ist, dass der überwiegende Anteil der Anwohner „Wiehbachtal“ über die Straße „Zum Claashäuschen“ in Fahrtrichtung Burscheider Straße abfließt und somit die Neukronenberger Straße nicht nutzt.

Bei den o. g. Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass in den Messungen auch die Fahrten der „reinen“ Anwohner / Anlieger der Neukronenberger Straße / Domblick / Am Köllerweg / Flabbenhäuschen enthalten sind, da eine Differenzierung zwischen Anwohnern / Anliegern bzw. „verbotswidrig Durchfahrenden“ technisch nicht möglich ist. Somit kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Fahrzeugführer tatsächlich die Durchfahrverbotsbeschilderung missachteten bzw. wie viele Anwohner (evtl. mehrmals täglich) oder Anlieger den Tunnel rechtmäßig befahren.

Aufgrund des Bürgerantrages hat die Verwaltung verschiedene Alternativen zur Verbesserung der Verkehrssituation untersucht, die nachstehend dargestellt werden:

Mögliche zukünftige Verkehrsregelungen

Auch wenn sich aus den o. g. Verkehrszählungen nicht ableiten lässt, wie hoch der Anteil des Durchgangsverkehrs auf der Neukronenberger Straße ist, so ist zu vermuten, dass vor allem in der morgendlichen Spitzenstunde und in abgeschwächter Form auch in der nachmittäglichen Spitzenstunde die Neukronenberger Straße als Verbindung zwischen der Burscheider Straße und Lützenkirchener Straße benutzt

wird. Zur Unterbindung bzw. Reduzierung dieser unerwünschten Verkehre bieten sich grundsätzlich folgende Verkehrsregelungen an:

a) Zeitlich befristetes Durchfahrverbot:

Die Befristung sollte die Zeiten „Mo-Fr, 7.00 Uhr – 10.00 Uhr und 16.00 Uhr – 19.00 Uhr“ umfassen. Die Durchfahrverbotsbeschilderung würde aus Fahrtrichtung Burscheider Straße nach der Einmündung „Domblick“, aus Fahrtrichtung Lützenkirchener Straße hinter der letzten Bebauung der Neukronenberger Straße sowie aus Fahrtrichtung Wiehbachtal hinter der letzten Bebauung Biesenbach errichtet werden. Somit dürften in den o. g. Zeiten die „anbaufreien“ Straßenabschnitte der Neukronenberger Straße und der Straße Biesenbach nicht vom motorisierten Verkehr befahren werden. Dies würde selbstverständlich auch für die Anwohner gelten, die in diesen Zeiten ihre Grundstücke nur über die Burscheider Straße bzw. Lützenkirchener Straße sowie Wiehbachtal anfahren können. Die Häuser „Neukronenberger Straße 30 – 32“ sowie „Flabbenhäuschen 15“ müssten von dieser Regelung per Zusatzbeschilderung befreit werden, da ansonsten die Grundstücke während der Sperrzeiten nicht angefahren werden können.

Der Durchgangsverkehr könnte somit in den Spitzenstunden auf der Neukronenberger Straße unterbunden werden, ohne dass hierdurch Verdrängungseffekte auf die angrenzenden Straßen Biesenbach, Wiehbachtal etc. stattfinden würden.

Diese Regelung des zeitlich befristeten Durchfahrverbots ermöglicht es, das Durchfahrverbot durch die Polizei zu überwachen und Verstöße entsprechend zu ahnden.

Das befristete Durchfahrverbot hat sich bereits auf der Elsbachstraße und auf dem Imbacher Weg bewährt.

b) Tunnelsperrung:

Diese von den Antragstellern gewünschte Sperrung würde mittels eines Pollers zu allen Tages- und Nachtzeiten die Durchfahrt durch den Tunnel unterbinden. Der Bereich der Neukronenberger Straße nördlich des Tunnels könnte somit nur vom Quell- und Zielverkehr von der Burscheider Straße aus bis Domblick / Am Köllerweg angefahren werden. Der „südliche“ Teil der Neukronenberger Straße könnte nach wie vor sowohl von den Anliegern als auch von den Anwohnern der Straßen Biesenbach, Wiehbachtal und Claashäuschen befahren werden und würde somit von einer Tunnelsperrung weniger „profitieren“ als der „nördliche“ Teil. Für den Bereich „Claashäuschen“ würde vor allem in der Nachmittagsspitzenstunde mit einer Verkehrszunahme zu rechnen sein.

c) Einbahnstraßenführung im Bereich des Tunnels in Richtung Süden:

Durch eine entsprechende Beschilderung wäre die Einfahrt in den Tunnel von Süden kommend verboten. Diese Verkehrsführung würde mit der Einbahnstraßenregelung in Claashäuschen korrespondieren, so dass der Straßenzug „nördliche Neukronenbergerstraße-Biesenbach-Zum Claashäuschen“ kreisverkehrsähnlich befahren werden könnte. Durch diese Regelung würde allerdings der morgendliche Verkehr von der Burscheider Straße über die Neukronenberger Straße zur Lützenkirchener Straße nicht unterbunden werden können. Zudem würde für den Bereich Claashäuschen

mit einer Verkehrszunahme vor allem in der Nachmittagsspitzenstunde zu rechnen sein.

d) Einbahnstraßenführung im Bereich des Tunnels in Richtung Norden:

Durch eine entsprechende Beschilderung wäre die Einfahrt in den Tunnel von Norden kommend verboten. Da diese Fahrtrichtung auch auf der Straße Zum Claashäuschen per Beschilderung untersagt ist, könnten die Einwohner Biesenbachs nicht auf direktem Weg von der Burscheider Straße kommend ihre Grundstücke anfahren; große Umwegfahrten wären die Folge, die zum Teil auch die „südliche“ Neukronenberger Straße zusätzlich belasten würden.

Tiefbau in Verbindung mit Straßenverkehr